



**F
O
R
U
M**

<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
• ATICOM-Veranstaltungen	2
• Rechtsberatung	2
• ATICOM-Fachseminar Preisverhandlung	3
• ATICOM-Fachseminar WORDFAST	3
• Aus den Medien	4
• 50 Jahre FIT	5
• www.aticom.de	8
• Bericht über die 34. Gasttagung	9
• Das neue JVEG	13
• ATICOM-Förderpreis	14
• Rezensionen	15
• INPACT - ein neues Projekt?	19
• Sonstige Veranstaltungen	20
• Anglophoner Tag*	22
• FIT: Weltübersetzertag*	23

(* nur in der Druckausgabe)



ATICOM-Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Inhalt	Ort	Information
22. Mai 2004	ATICOM-Fachseminar	Preisverhandlungen	Köln	geschaeftsstelle@aticom.de
26. Juni 2004	ATICOM-Informationsveranstaltung	Translation-Memory-System WORDFAST	Köln	geschaeftsstelle@aticom.de
15.-17. Okt. 2004	Réseau franco-allemand	11. Jahrestreffen	Bienne/Schweiz	buissonlange@compuserve.com
Nov. 2004	ATICOM-Fachseminar	Übersetzen / Dolmetschen für Gerichte & Polizei	Düsseldorf	geschaeftsstelle@aticom.de

Informationen (Programm, Anmeldeformular usw.) zu diesen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.aticom.de / Veranstaltungskalender.

Weitere Veranstaltungen sind in Planung, u.a. zu Themen wie Marketing, IAS-Rechnungslegung, Probleme bei der Übersetzung von Geschäftsberichten, Dolmetschetechniken, PC-Programme, neue deutsche Rechtschreibung.



Rechtsberatung

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils 4 Stunden) sind wie folgt:

03. und 17. Mai 2004 **15-19 Uhr**
07. und 21. Juni 2004 **15-19 Uhr**

Der Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Wolfram Velten.

Telefon-Nr.: 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die **Telefax-Nr. 040 / 390 70 55** faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen - dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89
D-45529 Hattingen
Tel.: 0 23 24 / 593 599
Fax: 0 23 24 / 681 003
E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

Impressum

Redaktion:
Reiner Heard (V.i.S.d.P.), Jutta Profijt
FORUM erscheint wieder im Juli 2004.
Redaktionsschluss: 25.06.2004

ATICOM-Fachseminar Preisverhandlung für Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen

Keine Angst vor dem Preis Preisverhandlung für Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen

Immer wieder müssen Sie als freiberufliche Übersetzerin/Dolmetscherin Ihre Dienstleistungen an den Kunden bringen. Immer wieder müssen Sie mit den Gesprächspartnern um Ihre Zeilenpreise oder Ihr Dolmetschhonorar feilschen.

Wie können Sie kostendeckende Preise am Markt durchsetzen? Wie können Sie auf die Einwände Ihrer Kunden reagieren? Wie können Sie im Vorwege Ihre Zeilenpreise besser präsentieren?

Das Tagesseminar „Preisverhandlung“ zeigt Ihnen verschiedene Möglichkeiten auf, wie Sie bereits bei der Kundenanfrage und dem Angebot Ihren Preis besser positionieren können. Anhand verschiedener Beispiele aus dem beruflichen Alltag einer Übersetzerin oder Dolmetscherin werden Argumentationshilfen vorgestellt und mit Ihnen gemeinsam entwickelt.

Durchgeführt wird das Seminar von dem Kommunikationsprofi und erfahrenen Trainer Andreas W. Schiemenz. Der Diplomvolkswirt und kaufmännische Vorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe in Berlin ist seit über 10 Jahren als Trainer für Übersetzer und Dolmetscher aktiv.

Wann? 22. Mai 2004, 09.30 - ca. 17.30 Uhr

Wo? Maternus-Haus, Kardinal-Frings-Str. 1-3, Köln (in der Nähe des Hauptbahnhofs)

Teilnahmegebühr (einschl. Tagungsmappe, Mittagessen und Kaffeepausen):
EUR 110,- für Mitglieder (ATICOM/ADÜ Nord/BDÜ/CBTIP/DIT/DTT/SFT/tekomp/VÜD)
bzw. EUR 160,- für Nichtmitglieder
(50% Ermäßigung für Studierende)

Zahlung an ATICOM e.V., Konto 275 41-502,
Postbank Köln, BLZ 370 100 50
(Kennwort: Seminar Preisverhandlung)

WORDFAST- Informationsveranstaltung

Referentin: Elisabeth John (>Certified Trainer< für Wordfast)

Alle reden von Wordfast (wie Linux bei den Betriebssystemen...). Was macht Wordfast so interessant? Zunächst die Tatsache, dass diese Software bis Ende des Jahres 2002 vom Internet kostenlos heruntergeladen werden konnte und eine direkte Konkurrenz zu Trados darstellt. Eine Einzellizenz kostet nun (einschließlich Alignment-Tool) ca. 180 EUR (ab 3 Lizenzen ca. 130 EUR). Verglichen mit Trados-Preisen kostet sie ca. 6 bis 7 mal weniger. Diese Unicode-kompatible Software bietet eine sehr gute Funktionalität, unter anderem ein Tool für den sog. "Quality-Check", womit die Einhaltung der in einem Glossar enthaltenen kundenspezifischen Terminologie geprüft wird. Wordfast integriert sich nahtlos in WinWord. Das Format der mit Wordfast bearbeiteten Dateien ist zu 100 % kompatibel mit dem Trados-Format. Dies ist besonders interessant für Übersetzer, die für Agenturen/Büros arbeiten (müssen), die Trados-Format verlangen. Mittlerweile gibt es zahlreiche Wordfast-User weltweit (siehe www.champollion.net).

Wann? 26. Juni 2004, 09.30 – ca. 17.00 Uhr

Wo? IBIS Köln Barbarossaplatz, Neue Weyerstr. 4, Köln

Teilnahmegebühr (einschl. Kaffeepausen):
EUR 40,- für Mitglieder (ATICOM / ADÜ Nord / BDÜ / CBTIP / DIT / DTT / SFT / tekomp / VÜD)
bzw. EUR 60,- für Nichtmitglieder

Zahlung an ATICOM e.V., Konto 275 41-502,
Postbank Köln, BLZ 370 100 50
IBAN: DE82 37010050 0027 5415 02,
BIC/SWIFT: PBNKDEFF
(Kennwort: Wordfast)

Anmeldeschluss: 18.06.2004

Verbindliche Anmeldung:

per Mail an geschaefsstelle@aticom.de

Aus den Medien

„Nur ein Übersetzungsfehler“

Unter dieser Überschrift erschien in der Rheinischen Post vom 20. März 2004 ein kurzer Artikel aus Warschau, der sich mit den angeblichen Äußerungen des polnischen Staatspräsidenten Kwasniewski zum Thema USA und Irakkrieg befasste.

Die Nachrichtenagentur AFP hatte am 18. 3. eine Meldung gebracht, der zufolge Kwasniewski französischen Journalisten gegenüber gesagt haben soll, „dass wir getäuscht wurden mit Informationen über die Massenvernichtungswaffen im Irak“. Diese Äußerung wirbelte in den USA so viel Staub auf, dass Kwasniewski tags darauf mit Bush telefonieren musste, um die Aussage zurechtzurücken. Er soll erklärt haben, dass er falsch zitiert wurde auf Grund von „lexikalischen Übersetzungsproblemen“. Was er habe sagen wollen, sei: „Saddam Hussein habe sich bemüht, den Anschein zu erwecken, dass er Massenvernichtungswaffen habe und sie auch benutzen werde.“

Übersetzungsfehler? Ein lexikalisches Problem? Polnisch-Französisch-Englisch und schließlich Deutsch – da bietet es sich natürlich an, am Schluss die Schuld einfach auf die Übersetzungen zu schieben, die den Inhalt der Aussage verändert haben. Aber hat Kwasniewski dies tatsächlich getan? „I spoke to the Poles, and they think they were a bit misinterpreted here“, sagte Rice zu diesem Thema laut Associated Press in einem CNN Interview. Also doch nicht lexikalisch falsch übersetzt, sondern gedanklich falsch ausgelegt! War hier vielleicht die Assoziation der französischen Journalisten falsch? Laut Spiegel-online wurde eine Abschrift der Äußerungen Kwasniewskis vom Pressebüro des Präsidenten veröffentlicht: Also lag es an der unpräzisen sprachlichen Ausformulierung der Presereferenten?

Die Missverständnisse zwischen den USA und Polen sind wieder ausgeräumt, doch wer rehabilitiert die Übersetzer? Aber womöglich ist die Zeitungsüberschrift der Rheinischen Post auch nur ein Übersetzungsfehler, weil die Entschuldigung

des polnischen Staatspräsidenten falsch übersetzt/interpretiert wurde?



Zeichen aus der Gebärdensprache nicht politisch korrekt?

(Nach einem Bericht in Telegraph.co.uk/news vom 22. März 2004)

In „Vee-TV“, der Sendung für Gehörlose des britischen Fernsehsenders Channel Four, ist die Benutzung aller Gesten aus der Gehörlosensprache verboten worden, die von ethnischen und religiösen Minderheiten oder Homosexuellen als beleidigend aufgefasst werden könnten. Auch die BBC hat für ihre entsprechende Sendung „See Hear“ einige Gesten verbannt, die nicht als politisch korrekt angesehen wurden.

So stand bisher eine bestimmte weiche Drehung des Handgelenks in der Gebärdensprache für Homosexualität. Für „jüdisch“ wurde mit der Hand eine Hakennase angedeutet, für „Chinesisch“ mit zwei Fingern Schlitzaugen gezogen. Für Inder zeigte man - im Hinblick auf die Kastensysteme auf der Stirn – mit der Fingerspitze auf die Mitte der Stirn (was man wohl leicht missverstehen kann).

Neue Zeichen wurden für diese Beispiele eingeführt, werden aber nicht immer auch von allen verstanden. Vor allem ältere Taubstumme seien hier ein Problem, sagt die Vorsitzende des britischen Taubstummenverbandes, die die einseitige Änderung als eine Form von Diskriminierung ansieht.

Nicht ganz klar wurde aus dem Artikel, ob auch die Bezeichnung für Deutsch – eine preußische Pickelhaube, die mit der Faust samt einem gestreckten Finger vor der Stirn dargestellt wird – als politisch inkorrekt oder zumindest überholt eingestuft wurde.

Fünfzig Jahre FIT

Anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums organisierte die FIT mit der Unterstützung der Société française des Traducteurs (SFT) einen Kongress in Paris. Ca. 200 Teilnehmer aus der ganzen Welt beschäftigten sich mit den Urheberrechten der Übersetzer und den Rechten der technischen Übersetzer in 2003.

Die Gastgeberin dieser Veranstaltung war die UNESCO, die der FIT bei ihrer Gründung den Status einer Nichtregierungsorganisation der Kategorie A verlieh und somit die Wichtigkeit der Übersetzung für die Weltkultur anerkannte. Gründer der FIT war 1953 der Franzose Pierre-François Caillé, der überzeugt war, dass - erstens - die Sicherung der Qualität und der Professionalität in der Übersetzung einen weltweiten Zusammenschluss der Übersetzer erforderte, und dass - zweitens - diese Tätigkeit geschützt und gefördert werden müsse. Die damals von sechs Berufsverbänden gegründete FIT zählt inzwischen 115 Mitgliedsverbände aus ca. fünfzig Ländern.

Der Beruf des Übersetzers hat sich in den letzten Jahren sehr verändert, u.a. stellt die Globalisierung eine enorme Herausforderung dar. Übersetzer sind heute zwar noch unentbehrlicher geworden, müssen jedoch Initiativen ergreifen, anstatt sich in eine abwartende Position zurückzuziehen: Sie müssen ihre Kompetenzen hervorheben und sichtbar machen, dass sie eine wichtige Rolle erfüllen und eine hochwertige fachliche Leistung erbringen. Und sie müssen ihre Rechte verteidigen.

Thema des FIT-Jubiläums waren die Rechte der Übersetzer.

Die Anerkennung des Übersetzerberufs ist längst nicht überall erreicht - selbst in der westlichen Industrieland nicht. Das grundsätzliche Recht des Übersetzers, das Urheberrecht, wird durch die Veröffentlichungen in elektronischer Form immer öfter verletzt. Gerne wird die Notwendigkeit verkannt, dass zumutbare Arbeitsbedingungen (auch durch eine angemessene Entlohnung)

die Voraussetzung für eine gute Leistung sind. Dies gilt ebenfalls für die Notwendigkeit einer Fachausbildung.

Zunächst wurden auf dem FIT-Kongress verschiedene Aspekte der Urheberrechte der Übersetzer behandelt.

Geidy Lung, Mitarbeiterin der Abteilung Urheberrechte der OMPI (Organisation mondiale de la propriété intellectuelle), stellte die heutige rechtliche Situation der Übersetzer dar. Übersetzer sind Autoren gleichgestellt. Ihnen stehen Urheberrechte zu. Die Regelwerke sind die *Berner Konvention* (1866, letzte Aktualisierung 1979), die *Convention universelle des droits d'auteurs* (1952, letzte Aktualisierung 1971), sowie die *WPPT-* und *WCT-Abkommen* zum Schutz audiovisueller Werke (1996), und die *TRIPPS-Abkommen* im Rahmen der WTO.

Am 6. März 2002 trat das WPC-Abkommen in Kraft, das die Rechte der Kreativen im Cyberspace - auch die Rechte der dort veröffentlichten Autoren und Übersetzer - schützt. Demnach haben Übersetzer einen Anspruch auf ein Entgelt, wenn ihre Werke im Internet veröffentlicht und vervielfältigt werden. Sie dürfen Techniken einsetzen, um diesen Schutz wirksam zu machen. Die Identifizierung des Übersetzers soll gewährleistet sein (z.B. im Impressum). Offizielle Texte sind aus diesem Schutz ausgeschlossen, genauso wie die Verwendung von Texten für private Zwecke und für die wissenschaftliche Forschung. Urheberrechte können abgetreten bzw. verkauft werden.

Jedoch sind damit längst nicht alle Probleme gelöst. Insbesondere die Rechte der Übersetzer an digital gespeicherten Texten werden oft verletzt. Nur 42 Länder haben bisher das WCT-Abkommen unterzeichnet und das Internet kennt bekanntlich keine Grenzen...

Welches Recht findet hier Anwendung? Welche Richter sind hier zuständig? Das sind Fragen, die noch nicht geklärt sind. Die OMPI bemüht sich mit viel Engagement internationale Lösungen herbeizuführen.

Begriffe wie „Autoren“ und „Übersetzer“ wurden von Professor Adolf Dietz vom Max Planck Institut definiert. Problematisch ist hier die Tatsache, dass die Definitionen von Land zu Land unterschiedlich sein können.

Je nach Rechtssystem wird das materielle oder das immaterielle Interesse geschützt. In den Ländern mit einem Gewohnheitsrechtssystem wird das Werk, in Ländern mit einem römischen Rechtssystem die Person des Autors geschützt. Das Copyright schützt den Gegenstand, hier das Werk.

In der Gesetzgebung der Europäischen Union ist der Schutz der Kreativität fest verankert: Autoren/Übersetzer müssen adäquat entlohnt werden, um ihre Kreativität zu schützen. Dagegen haben die Vereinigten Staaten dafür gesorgt, dass die immateriellen Rechte aus den TRIPS-Abkommen ausgeschlossen werden, obwohl diese in dem Berner Abkommen, das die Vereinigten Staaten ratifiziert haben, enthalten sind. Bisher ist dieser Tatbestand bemerkenswerter Weise noch vor keinem internationalen Gericht geklärt worden.

Prof. Dietz machte auf folgende Problemkreise aufmerksam:

Der Autoren-Status wird gerne durch wirtschaftliche und rechtliche Konstruktionen ausgeschlossen - insbesondere in den Ländern mit einem angelsächsisch geprägten Rechtssystem.

In den USA, den Niederlanden, in Japan und Großbritannien haben Übersetzer keine immateriellen Rechte. Dort hält der Arbeitgeber die Urheberrechte an den Arbeiten der Angestellten. In Frankreich, Deutschland und Spanien wird dagegen der Arbeitgeber nicht als Autor angesehen.

In der Berner Konvention ist der Begriff des Autors nicht definiert, sondern dies ist den jeweiligen nationalen Gesetzgebern überlassen.

Viele Interessenvertretungen von Verbrauchern wollen die Abschaffung der Urheberrechte.

Bisher hat sich keine Instanz, kein System für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der

Autoren/Übersetzer engagiert. Die Regierungen haben meistens kein Interesse daran. Rechte, die von der rechten Hand gewährt werden, werden von der linken Hand zurückgenommen. Deshalb ist es eine Aufgabe der Berufsorganisationen, die Interessen der Übersetzer zu vertreten und ihre Rechte zu verteidigen, so Dietz.

Mit dem kürzlich verabschiedeten Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (UrhG) hat die Bundesrepublik jedoch einen Vorstoß gewagt. Nun sind sogar Übersetzer in diesem Gesetz ausdrücklich erwähnt, mit dem Hinweis dass sie Anspruch auf eine angemessene Bezahlung haben. Die Urheber sollen mit den Rechteinhabern „Gesamtverträge“ abschließen, in denen Mindestbedingungen festgelegt werden. An der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs war Prof. Dietz beteiligt.

Schön und gut – aber was passiert, wenn ein deutscher Übersetzer für einen amerikanischen Verleger arbeitet? Grundsätzlich gilt hier das deutsche Recht. Bei schriftlichen Werken lässt sich das eher klären und durchsetzen als bei Internet-Veröffentlichungen. Welches Recht gilt da? Das Recht des Senderlandes oder das Recht des Empfängerlandes? Das ist im deutschen Recht auch nicht geregelt.

Tarja Koskinen-Olsson als Ehrenvorsitzende der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights) zählte zahlreiche Bereiche, wo Urheberrechte bestehen, sowie die Möglichkeiten der Abtretung von Urheberrechten auf. Im Alltag nehmen wir viele Reproduktionen wie z.B. Pressespiegel, Fotokopien für den Unterricht usw. in Anspruch. Koskinen-Olsson stellt fest, dass Maßnahmen gegen Piraterie sowie Klarstellungen für ausgewogene Verhältnisse dringend notwendig sind. Es bieten sich sowohl technische als auch juristische Lösungen an. Die europäische Richtlinie über die Informationsgesellschaft ist, lt. Koskinen-Olsson, verbesserungsbedürftig. Die große Gefahr lässt sich kurz zusammenfassen: „everything in the Internet is free!“

Silke von Lewinski vom Max Planck Institut für Foreign and International Patent, Copyright and Competition Law stellte die Frage der Ausleihung von Werken. Bibliotheken müssen Gebüh-

